

Auflistung der Wahl-/Stimmbezirke, die nach § 4 Abs. 2 bzw. § 5 Abs. 2 KWahlG bei der Bildung von 25 Wahlbezirken gem. § 3 Abs. 2 KWahlG wegen Überschreitens / Unterschreitens der zulässigen Einwohnergrenzen geändert werden müssen.

Vorbemerkungen:

Maßgebliche Einwohnerzahl zum Stichtag 30.04.2019
(Deutsche und EU-Ausländer) gemäß Erlass des Ministeriums
des Inneren vom 12. April 2019

65.910

$$\frac{65.910}{25} = 2.636$$

$+ 25\%$
↗
↘
 $./. 25\%$

3.296

1.977

- a) Höchstgrenze für Wahlbezirke = 3.296 Einwohner
- b) Untergrenze für Wahlbezirke = 1.977 Einwohner
- c) Höchstgrenze für Stimmbezirke = 2.500 Einwohner

Wahlbezirk / Stimmbezirk	Einwohner Stand August 2019	Bemerkungen
WBZ 12 Grundschule am Weinberg	1.926	Unterschreitung gem. b)
WBZ 20 Esbeck/Rixbeck	3.349	Überschreitung gem. a)
WBZ 24 Cappel / Bad Waldliesborn	3.433	Überschreitung gem. a)
WBZ 25 Bad Waldliesborn	4.206	Überschreitung gem. a)

nachrichtlich die Wahlbezirke, die sich nahe der Höchstgrenze befinden		
WBZ 3 Städt. Gesamtschule	1.978	Differenz zur Untergrenze nur 1 Person !
WBZ 13 Barbarossa Residenz/ Ev. Gymnasium	3.205	
WBZ 21 Dedinghausen/Bökenförde	3.294	Differenz zur Obergrenze nur 3 Personen !

Lösungsvorschläge:

- zur Variante A

Der Stadtteil Bad Waldliesborn wurde neben dem WBZ 25 bei vorangegangenen Kommunalwahlen so gegliedert, dass ein Stimmbezirk im westlichen Teil dem WBZ 24 Cappel und ein weiterer Stimmbezirk im östlichen Bereich dem WBZ 17 Lipperbruch angegliedert wurde. Sowohl im WBZ 24 als auch im WBZ 25 sind die Höchstgrenzen der Einwohner überschritten. Daher sollen ein Teil der westlichen Straßen von Bad Waldliesborn, welche bei der letzten Kommunalwahl dem WBZ 24 zugeordnet waren und ein Teil der östlichen Straßen von Bad Waldliesborn, welche bei der letzten Kommunalwahl dem WBZ 17 Lipperbruch zugeordnet waren, zusammen mit südlichen Straßen des WBZ 25 einen neuen Stimmbezirk bilden und dem WBZ 14 – Krankenpflegeschule - (insgesamt 1.258 Einwohner) angegliedert werden.

Durch die Hinzufügung des Stimmbezirks 14.2 auf dem Gebiet des Ortsteils Bad Waldliesborn muss der ehemalige Stimmbezirk 14.0 verkleinert werden, um nicht die Einwohnerhöchstgrenze zu überschreiten. Dies kann durch die Abgabe von vier Straßen (470 Einwohner) zum WBZ 13 und Abgabe der Straße „Am Nordbahnhof“ (77 Einwohner) zum WBZ 10 im südlichen Bereich erreicht werden.

Der sich ohnehin schon nah an der Höchstgrenze befindende WBZ 13 könnte durch die Abgabe eines Teils der Graf-Adolf-Straße [19/16 bis Ende] (121 Einwohner), der Wallensteinstraße (156 Einwohner) und des Torfkuhler Weges (114 Einwohner) den WBZ 12 verstärken.

Vom WBZ 20 könnten im westlichen Bereich von Esbeck sieben Straßen mit insgesamt 496 Einwohner dem WBZ 9 (2.087 Einwohner) zugeordnet werden. Hierzu muss ein eigener Stimmbezirk gebildet werden, der dieses Gebiet umfasst.

Andernfalls würde im WBZ 9

- die Höchstgrenze von Stimmbezirken nach Buchstabe c) gemäß § 5 Abs. 2 KWahlG überschritten,
- zusätzlich muss gem. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt gewährleistet sein, dass für jeden Ortsteil ein eigenes Ergebnis ermittelt wird, um die Wahl des Ortsvorstehers nach den gesetzlichen Vorschriften durchführen zu können.

Um die beinahe erreichte Einwohnerhöchstgrenze im WBZ 21 bis zur Kommunalwahl nicht zu überschreiten, könnten – wie bereits bei der Kommunalwahl 2009 – einige Straßen im nördlichen Bereich von Bökenförde (419 Einwohner) dem WBZ 7 zugeordnet werden und einen weiteren Stimmbezirk 7.2 Bökenförde bilden (gesetzliche Erfordernisse siehe Ausführungen zu WBZ 9 und WBZ 20).

Durch die Neuordnung der Wahlbezirke würde eine den Vorschriften entsprechende Einteilung erreicht.

In den übrigen Wahlbezirken wurden teilweise einzelne Straßen neu zugeordnet, um zu gewährleisten, dass die Höchstgrenze der Einwohner je Wahlbezirk nicht überschritten oder die Untergrenze nicht unterschritten wird. Im Einzelnen ist dies im beigefügten Tabellenwerk „Anlage II Variante A“ und „Anlage II Variante B“ dokumentiert.

- zur Variante B

Die im Ortsteil Bad Waldliesborn festgestellte Überschreitung der Höchstgrenze für Einwohner kann auch durch die Bildung von zwei Wahlbezirken innerhalb dieses Ortsteils behoben werden. Eine Zuordnung wie in Variante A beschrieben würde dann nicht mehr erforderlich sein. Im Vergleich zur Kommunalwahl 2014 würden die Ortsteile Bad Waldliesborn, Cappel und Lipperbruch dann in vier Wahlbezirke gegliedert, die nicht über Ortsteilgrenzen verbunden werden müssen.

Allerdings muss der zusätzlich eingerichtete Wahlbezirk in Bad Waldliesborn an anderer Stelle – und dies ist nur in der Kernstadt möglich – wieder eingespart werden. Hier müssen dann durch die Zusammenlegung von kleineren Wahlbezirken und zusätzliche Aufgliederung in Stimmbezirke neue Einheiten geschaffen werden.

Die zur Variante B gefertigte Karte zeigt auf, dass dies durch die Zusammenführung der Wahlbezirke „Josefschule“, „Einwohnermeldeabteilung“, „Rathaus“, „Stadtarchiv/WLE“ und „Grundschule Am Weinberg“ machbar ist. Die angesprochenen fünf Wahlbezirke werden durch die Bildung von acht Stimmbezirken in vier neue Wahlbezirke zusammengeführt. Einem eingesparten Stimmbezirk in Bad Waldliesborn stehen hier zwei zusätzliche Stimmbezirke gegenüber. Die schon unter der Variante A im letzten Absatz benannten kleineren Veränderungen haben auch für die Variante B Gültigkeit.